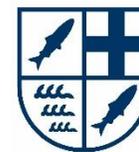


Übersicht Zugang zu zertifizierten Sprachkurse

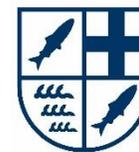
Kurs	Zielgruppe	Zugang via	Antragsformular	Kosten
Integrationskurs	Spätaussiedler/in , Einreise vor 01.01.2005	Bisher noch keinen SGB III- Sprachkurs der Agentur für Arbeit besucht: Antragstellung beim Bundesverwaltungsamt	Formloser Antrag	Kostenlos
		Bereits einen Kurs besucht: Antragstellung bei der BAMF Regionalstelle	Antrag	Kostenlos
	Spätaussiedler/in, Einreise nach 01.01.2005	Teilnahmeberechtigung wurde durch das Bundesverwaltungsamt bei Einreise ausgestellt		Kostenlos
	Asylbewerber mit einer Gestattung nach § 55 Absatz 1 AsylG aus Ländern mit guter Bleibeperspektive	Verpflichtung von Sprachkoordination Landratsamt via Mail <u>oder</u> Antrag bei BAMF Regionalstelle*	Anfrage an Sprachkurskoordination formlos per Mail Antrag	Kostenlos
	Asylbewerber mit einer Gestattung nach § 55 Absatz 1 AsylG aus Ländern ohne gute Bleibeperspektive	Antragstellung bei der BAMF Regionalstelle°	Antrag	Kostenlos
	Geduldete mit Duldung nach §60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	Verpflichtung von Sprachkoordination Landratsamt via Mail <u>oder</u>	Anfrage an Sprachkurskoordination formlos per Mail	Kostenlos



		Antragstellung bei der BAMF Regionalstelle *	Antrag	
	Personen mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG i.V.m. einer Ausbildungsduhlung nach § 60c Abs. 1 AufenthG oder einer Beschäftigungsduldung nach § 60d Abs. 1 AufenthG	Verpflichtung von Sprachkoordination Landratsamt via Mail <u>oder</u> Antragstellung bei der BAMF Regionalstelle *	Anfrage an Sprachkurskoordination formlos per Mail Antrag	Kostenlos
	Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Absatz 5 AufenthG	Verpflichtung von Sprachkoordination Landratsamt via Mail <u>oder</u> Antrag bei der BAMF Regionalstelle*	Anfrage an Sprachkurskoordination formlos per Mail Antrag	Kostenlos
	Ausländer mit einem Aufenthaltstitel vor 01.01.2005	Antragstellung bei der BAMF Regionalstelle <u>oder</u> Berechtigung über das Jobcenter oder Ausländerbehörde*	Antrag	Kostenlos bei Berechtigung von Jobcenter. Je nach Art der Verpflichtung der Ausländerbehörde kostenlos/kostenreduziert. Kostenlos für Sozialhilfe-, Bürgergeld-Bezieher oder bei schwierigen persönlichen/wirtschaftlichen Verhältnissen ¹ . Ein Antrag muss dann in jedem Fall gestellt werden. Ansonsten fällt ein Kostenbeitrag an. Bei erfolgreicher Teilnahme kann auf Antrag 50% des Beitrages erstattet werden (zeitnah einreichen!).
	Ausländer mit einem Aufenthaltstitel ab	Berechtigung zur Teilnahme von Jobcenter	Antrag	Kostenlos bei Berechtigung von Jobcenter. Je nach Art der



	01.01.2005 (inkl. Aufenthaltserlaubnis nach §104c AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht))	oder Ausländerbehörde <u>oder</u> auf Antrag.		Verpflichtung der Ausländerbehörde kostenlos/kostenreduziert. Kostenlos für Sozialhilfe-, Bürgergeld- Bezieher oder bei schwierigen persönlichen/wirtschaftlichen Verhältnissen ¹ . Ein Antrag muss dann in jedem Fall gestellt werden. Ansonsten fällt ein Kostenbeitrag an. Bei erfolgreicher Teilnahme kann auf Antrag 50% des Beitrages erstattet werden (zeitnah einreichen!).
	Geflüchtete aus der Ukraine nach §24 AufenthG	Berechtigung zur Teilnahme von Jobcenter, Ausländerbehörde <u>oder</u> auf Antrag*	Antrag	Kostenlos bei Berechtigung von Jobcenter. Je nach Art der Verpflichtung der Ausländerbehörde kostenlos/kostenreduziert. Kostenlos für Sozialhilfe-, Bürgergeld- Bezieher oder bei schwierigen persönlichen/wirtschaftlichen Verhältnissen ¹ . Wenn Zugang über einen Antrag erfolgt, ist der Antrag auf Kostenbefreiung bereits auf dem Antrag mit drauf. Falls keine Kostenbefreiung erfolgt, kann bei erfolgreicher Teilnahme auf Antrag 50% des Beitrages erstattet werden (zeitnah einreichen!).
	EU-Bürger/in	Antragstellung bei der BAMF Regionalstelle°	Antrag	Kostenlos für Sozialhilfe-, Bürgergeld- Bezieher oder bei schwierigen persönlichen/wirtschaftlichen Verhältnissen ¹ . Ein Antrag muss dann in jedem Fall gestellt werden. Ansonsten fällt ein Kostenbeitrag an.



				Bei erfolgreicher Teilnahme kann auf Antrag 50% des Beitrages erstattet werden (zeitnah einreichen!).
	Deutsche mit Integrationsbedarf	Antragstellung bei der BAMF Regionalstelle°	Antrag	Kostenlos für Sozialhilfe-, Bürgergeld-Bezieher oder bei schwierigen persönlichen/wirtschaftlichen Verhältnissen ¹ . Ein Antrag muss dann in jedem Fall gestellt werden. Ansonsten fällt ein Kostenbeitrag an. Bei erfolgreicher Teilnahme kann auf Antrag 50% des Beitrages erstattet werden (zeitnah einreichen!).
VwV Deutsch Kurs				
	Geduldete (Alle außer Personen mit Duldung nach §60a Absatz 2 Satz 3), bzw. in dem Entscheidungspfad genannte Ausnahmen	Vormerkung über enaio Portal oder mit formloser Anfrage an die Sprachkoordination		Kostenlos
Berufsprachkurs (=DeuFöV)	<i>Es können grundsätzlich alle Personen teilnehmen, unabhängig von Ihrer Herkunft oder Staatsangehörigkeit. Ausnahme: Personen mit einem Arbeitsverbot</i>			
	Beschäftigte oder in Ausbildung befindende Personen oder ohne Leistungsbezug	Antragstellung beim BAMF Berufsprachkurse	Antrag Beschäftigte	Kostenlos, wenn Jahreseinkommen unter 20.000€. Bei bestandener Prüfung kann auf Antrag 50% erstattet werden. Auch Arbeitgeber können den Kurs bezahlen.



	Personen die sich in einer Ausbildung befinden	Antragstellung beim BAMF Berufsprachkurse	Antrag Auszubildende	Kostenlos, wenn Jahreseinkommen unter 20.000€. Bei bestandener Prüfung kann auf Antrag 50% erstattet werden. Auch Arbeitgeber können den Kurs bezahlen.
	Personen die sich mit einem nichtdeutschen Zeugnis im Anerkennungsverfahren befinden	Antragstellung beim BAMF Berufsprachkurse	Antrag während Anerkennung Abschlüsse	Kostenlos, wenn Jahreseinkommen unter 20.000€. Bei bestandener Prüfung kann auf Antrag 50% erstattet werden. Auch Arbeitgeber können den Kurs bezahlen.
	Meldung als ausbildungs/- arbeitssuchend (also kein eingetragenes Arbeitsverbot) und Bezug von Bürgergeld (SGBII) oder Arbeitslosengeld (SGBIII) oder in einer Maßnahmen sind wie EQ, BVB, assistierte Ausbildung etc.	Berechtigung über den Sachbearbeiter beim Jobcenter oder Agentur für Arbeit		Kostenlos
Bef-Alpha				
	Nicht alphabetisierte Geflüchtete (mit Kinder)	Anmeldung über die Beschäftigungsgesellschaft	alle@bg-kn.de	Kostenlos

*Bei einer Verpflichtung durch Ausländerbehörde und Sprachkoordination/Berechtigung durch das Jobcenter muss kein Antrag gestellt werden

°Teilnahme bei freien Kursplätzen möglich

¹Die Gehaltsgrenzen wann Integrationskurse kostenlos besucht werden können, können Sie [hier](#) einsehen. Hierbei wird nur das Gehalt einer individuellen Person betrachtet. Das Gehalt des Partners wird nicht berücksichtigt.



Hinweise:

- Bitte nur einen Antrag stellen, wenn eine Verpflichtung/Berechtigung durch das Jobcenter/Ausländerbehörde/Sprachkoordination nicht möglich ist
- Bei den Integrationskursen können auch folgende Anträge online gestellt werden: [Antrag auf Integrationskurs](#), [Antrag auf Befreiung des Kostenbeitrag](#), [Antrag auf Rückerstattung des Kostenbeitrags \(50%\)](#)
Die Anträge können auch online ausgefüllt und dann per Post versendet werden.
- Die oben genannten Kosten beziehen sich auf die Kurskosten. Fahrtkosten, sowie Kosten für Lernmaterial sind nicht berücksichtigt und unterscheiden sich zwischen den Kursen. Meist werden Fahrtkosten bezuschusst, in manchen Fällen ganz erstattet. Das hängt vom Einzelfall und dem Kurs ab.
- Wenn Personen aufgrund des Bezugs von Sozialleistungen vom Kostenbetrag befreit werden, während des Kurses der vollständige Bezug von Sozialleistungen wegfällt, ist dies schnellstmöglich dem BAMF zu melden, da die Kostenbefreiung dann auch entfällt.
- Bitte beachten, dass die Berechtigungen zum Integrationskurs nach einem Jahr ihre Gültigkeit verlieren, wenn sich bis dahin bei keinem Kursträger angemeldet wurde.
- Wenn Anträge nach 6 Wochen beim BAMF nicht beantwortet wurden, bitte melden Sie sich bei der Sprach- oder Bildungskoordination des Landratsamtes
- Der Antrag auf 50%-Rückerstattung des Kostenbeitrags muss innerhalb von 2 Jahren nach Ausstellung der Berechtigung gestellt werden
- Bitte die Anträge nicht Herunterladen und dauerhaft die gleichen verwenden. Die Anträge ändern sich – bitte deshalb immer den aktuellen Antrag herunterladen.

Wichtige Adressen:

BAMF Regionalstelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 52B
Pfizerstraße 1
Gebäude F
76139 Karlsruhe

Bundesverwaltungsamt

Bundesverwaltungsamt
Standort Friedland
Heimkehrerstraße 16
37133 Friedland

BAMF Berufssprachkurse

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 83C
Wolframstraße
6270191 Stuttgart

Die Sprachkoordination des Landratsamt Konstanz finden sie auf unserer [Integrationshomepage](#)